



Erich Pommer Institut

Medienrecht · Medienwirtschaft

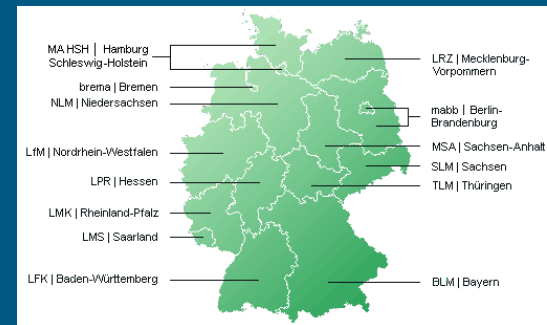
*„Informationsfreiheit im Internetzeitalter
Gibt es einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Digitale Dividende?“*

Prof. Dr. Oliver Castendyk
Berlin, 16. Oktober 2008

„Informationsfreiheit im Internetzeitalter Gibt es einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Digitale Dividende?“

Verfahren

- Bundesnetzagentur
- Landesmedienanstalt
- Koordinierung und gegenseitige Abstimmung
- Im Rundfunk: Bedarfsanmeldung der Länder (vorbereitet durch Rundfunkanstalten und LMA) als Ausgangspunkt



*„Informationsfreiheit im Internetzeitalter
Gibt es einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Digitale
Dividende?“*

Vorrang des Rundfunks im TK-Recht

- Frequenznutzungsplan: dem Rundfunk müssen die auf der Grundlage der rundfunkrechtlichen Festlegungen notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stehen
- Erst wenn der Bedarf für den Rundfunk gedeckt ist, dürfen die zur Verfügung stehenden Frequenzen nach § 57 Abs. 1 S. 5 TKG für andere Zwecke genutzt werden
- Verfassungsrechtlicher Grund: der Meinungsvielfalt „dienende Funktion“ der TK

„Informationsfreiheit im Internetzeitalter Gibt es einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Digitale Dividende?“

Verfassungsrechtliche Perspektive

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten **und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten**. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre

Informationsfreiheit im Internetzeitalter Gibt es einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Digitale Dividende?“

Informationsfreiheit I

- Allgemeinzugängliche Quelle – ungehinderter Zugang – unterrichten



Informationsfreiheit II (Problem 1)

- Hinderung oder fehlende Schaffung von Zugang?

Beispiel: Zugang zum RTL-Programm 1985 –
exklusive Zuweisung an öffentlich-rechtliche
Sender „Hinderung“ oder „fehlende
Schaffung weiterer terrestrischer
Frequenzen“?

*Informationsfreiheit im Internetzeitalter
Gibt es einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Digitale
Dividende?“*

Informationsfreiheit III (Problem 2)

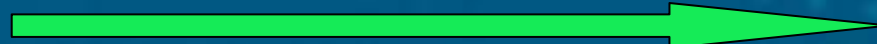
- Verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Verschaffung von Zugang?

- Meinungsstreit:
 1. Informationsfreiheit nur Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe
 2. funktionale/objektiv-rechtliche Deutung
 3. Informationsfreiheit als Schutzpflicht (informationelle Grundversorgung)

*Informationsfreiheit im Internetzeitalter
Gibt es einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Digitale
Dividende?“*

Informationsfreiheit IV (Problem 3)

Informationsfreiheit hilfreich bei Verteilungsfragen –
oder: „Wat dem eenen sin Uhl, is dem annern sin
Nachtigall“?



*Informationsfreiheit im Internetzeitalter
Gibt es einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Digitale
Dividende?“*

Kollision von Kommunikationsfreiheiten

Vorrang des quantitativ stärksten
Informationsinteresses?

Beispiel: Kabelrangfolgeregelungen

Weitere Kommunikationsfreiheiten (Problem 4)

Meinungsfreiheit

- + Meinungsäußerung
- + Meinungsverbreitung

Pressefreiheit

- Erstellung
- Verbreitung

Rundfunkfreiheit

- Erstellung
- Verbreitung/Infovielfalt

Folge: Änderungen von Frequenzzuweisungen oder auch von Kabelrangfolgen betreffen verfassungsrechtlich nicht nur die Informationsfreiheit, sondern auch die Meinungs- und Rundfunkfreiheit

Vorrang des Rundfunks im TK-Recht?

Bisherige Gründe:

1. Absicherung der Gesetzgebungskompetenz der Länder nach dem Grundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens
2. Herausgehobene Bedeutung für die Meinungsbildung in der Gesellschaft

Informationsfreiheit im Internetzeitalter Gibt es einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Digitale Dividende?"

Tragen diese Gründe noch den Vorrang I?

Ad 1: Länderkompetenz:

Begriff des Rundfunks im TK-Recht und im Grundgesetz

TK-Recht	GG
Fernsehen	Fernsehen
Hörfunk	Hörfunk
Verteildienste (z.B. Teleshoppingprogramme)	Verteildienste (z.B. Teleshoppingprogramme)
	Abrufdienste an die Allgemeinheit

Die Länderkompetenz nicht geschmälert durch mögl.
Erweiterung des TK-rechtlichen Rundfunkbegriffs

Informationsfreiheit im Internetzeitalter Gibt es einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Digitale Dividende?“

Tragen diese Gründe noch den Vorrang II?

Ad. 2: Leitmedium/besondere Bedeutung für Meinungsbildung;
Ziel: Meinungsvielfalt

Besondere Eigenschaften: Hohe Reichweite, Aktualität,
Suggestivkraft der Wort-Bild-Ton-Kombination

(Folge: Grundversorgung durch öfr. Sender,
Rundfunkgebühren, Privilegien bei Frequenzvergabe
und bei Kabelplätzen, etc.)

Internet (bzw. die Summe der Dienste im
Internet) haben vergleichbare Reichweite, Aktualität,
Suggestivkraft und noch mehr Vielfalt

Gesamtfazit:

1. Die Informationsfreiheit in Art. 5 I 1 2. Alt. GG gibt keinen Anspruch auf breitbandigen Internetzugang und sie führt nicht ohne weiteres zu einem Abwehrrecht gegen eine Frequenzzuweisung an Rundfunkanbieter
2. Die Rundfunkfreiheit – in Abwägung mit anderen verfassungsrechtlich geschützten Positionen – rechtfertigt keinen pauschalen Vorrang des Rundfunks mehr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Prof. Dr. Oliver Castendyk

Erich Pommer Institut

Försterweg 2

14482 Potsdam

e-mail: mail@epi-medieninstitut.de

www.epi-medieninstitut.de